

Bezugspreise

für Österreich-Ungarn
ganzjährig K 5.—
halbjährig K 2.50

für Amerika:
ganzjährig D. 2.—

für das übrige Ausland
ganzjährig K 6.50

Briefe ohne Unterschrift
werden nicht berücksichtigt,
Manuskripte nicht zurück-
gesendet.

Gottscheer Bote.

Erscheint mit einer illustrierten Beilage „Wandermappe“ am 4. und 19.
eines jeden Monats.

Bestellungen übernimmt die Verwaltung des Gottscheer Boten in Gottschee Nr. 121.
Berichte sind zu senden an die Schriftleitung des Gottscheer Boten in Gottschee.

Anzeigen (Inserate)

werden nach Tarif be-
rechnet und von der Ver-
waltung des Blattes
übernommen.

Die „Wandermappe“ in
nur als Beilage des Gott-
scheer Boten erhältlich.

Postsparkassen-Konto
Nr. 842.285.

Nr. 19.

Gottschee, am 4. Oktober 1917.

Jahrgang XIV.

Der Stand der Friedensfrage.

Nach einer Statistik eines ersten englischen Blattes stehen über 50 Millionen Menschen im Kampfe; gefallen sind schon über 10 Millionen, der durch den Rückgang der Geburten verursachte Ausfall wird auf 14 Millionen geschätzt, die Zahl der Invaliden beträgt 23 Millionen, unter diesen 12 Millionen dauernd Invalide; die Zahl der in den kriegsführenden Ländern befindlichen Kriegsgefangenen beziffert sich auf 5 Millionen, die Kriegskosten belaufen sich zusammen auf 516 Milliarden. Diese Ziffern mögen vielleicht zu hoch gegriffen sein, aber selbst wenn man ein Viertel oder ein Drittel abstreicht, ist ihre Sprache noch grauenhaft genug. Kein Wunder denn auch, wenn der Ruf nach dem Frieden von Tag zu Tag immer lauter und dringender wird.

Die Antwort unseres Kaisers und die der deutschen Reichsregierung auf die Friedenskundgebung des Heiligen Vaters bildet einen erneuten Beweis für die Friedensbereitschaft der Mittelmächte. Diese Friedensbereitschaft atmet aus jeder Zeile der Antwortnoten. Es wäre damit zweifellos eine sichere Grundlage für die Wiederherstellung des Friedens geschaffen, jedoch nur unter der Voraussetzung, daß auch bei unseren Gegnern die gleiche aufrichtige Friedensbereitschaft vorhanden wäre. Neuerlich liegt also jetzt die Entscheidung bei der Entente, vor allem bei England. Wäre der Vielverband von aufrichtiger Friedensbereitschaft durchdrungen, dann läge der Weg zum Frieden jetzt offen da. Es ist aber leider nur zu wahrscheinlich, daß unsere Gegner sich auch diesmal wieder ablehnend verhalten und damit den Beweis liefern werden, daß bei ihnen Vernichtungswille und Raublust die treibenden Kräfte sind, so daß alle Schuld für das weiterhin vergossene Blut auf ihnen lasten wird.

Heißt es nicht, die Dinge auf den Kopf stellen, wenn der Vielverband von den siegreichen Mittelmächten den ausdrücklichen Verzicht auf Belgien, Serbien usw. schon im vorhinein ausgesprochen haben will, in einem Atem aber die Abtretung von Elsaß-Lothringen an Frankreich, von Südtirol an Italien usw. verlangt. Also die Mittelmächte sollten ausdrücklich erklären, daß nur die Entente aus diesem Kriege mit Vandalenwerk herausgehen dürfe, mit einem Landserwerb, den die Mittelmächte zu bezahlen hätten! Die Sieger auf allen Kriegsschauplätzen sollen sich also selbst für besiegt erklären, indem sie nicht nur für sich auf einen Gebietszerwerb verzichten, sondern von den Besiegten sich noch überdies willig berauben lassen sollen! Eine ganz verrückte Logik das!

Trotzdem aber nach dem mißtönigen Echo, das bisher die Mittelmächte gefunden haben, auf einen unmittelbar praktischen Erfolg dieser Schritte nicht zu hoffen ist, schreibt die „Reichspost“, werden ihre Friedensworte nicht umsonst gesprochen sein. Auch in den feindlichen Ländern gibt es heute, wenn sie auch nicht in den Regierungen sitzen, genug unbefangene Freunde des Friedens, die ihr Urteil nicht nach dem Zuschnitt der offiziellen Meinungen ein-

richten. Man wird die Kundgebungen der Mittelmächte prüfen und finden, daß sie hundertmal mehr Praktisches für den Frieden enthalten, als je auch nur eine einzige Ententerregierung für den Frieden getan hat. Und in einem Zeitalter, in dem so viel an die Demokratie appelliert wird, wird man nicht ständig die Meinungen des Volkes unterdrücken können, das von dem Blutausch der Ententerregierungen nicht befangen ist.

Am Tage nach dem Eintreffen der Antworten der Mittelmächte erklärte, wie die „Neuen Züricher Nachrichten“ (26. Sept.) berichten, ein höchster Funktionär des Vatikans gegenüber einem bedeutenden Angehörigen einer Ententemacht: Nachdem Deutschland auf die beiden Hauptbedingungen, Schiedsgericht und Abrüstung, einzugehen gewillt ist, wäre es Wahnsinn und Verbrechen zu gleich, den Krieg noch länger fortzusetzen.

Die Ansichten über ein baldiges Ende des Krieges oder über eine längere Dauer des grauen Völkerrings widersprechen sich. Es gibt Stimmen, die den Frieden schon um Weihnachten erwarten; andererseits faselt man in Verbandskreisen davon, daß der Krieg sogar mindestens noch drei Jahre dauern werde. Letztere Behauptung wird selbstverständlich nur zu unserer Entmutigung aufgestellt. In drei Jahren hätte ja England sozusagen kein Schiff mehr. Diese Methode des Bluffens hat gegenwärtig wirklich keinen Sinn mehr.

„Daily Telegraph“ meldete kürzlich: Die Weitergabe der Antwortnote der Mittelmächte durch den Papst werde von neuen überraschenden Vorschlägen des Vatikans begleitet sein. Im Vatikan sei man der Meinung, daß der Friede noch vor Neujahr zustande kommen werde. Auch in Deutschland ist man in unterrichteten Kreisen der Ansicht, daß in wenigen Wochen offizielle Friedensverhandlungen mit England beginnen werden. Man ist überzeugt, daß in Kopenhagen unverbindliche Vorbesprechungen wegen eines Friedens mit England stattfinden, und will wissen, daß der Reichskanzler Litauen, Kurland und Livland nicht dem Reiche einzuverleiben gedenkt, sondern selbständige Staaten aus ihnen machen will. Aus Haager diplomatischen Kreisen verlautet, es sei aus verschiedenen Anzeichen zu schließen, daß nach dem Empfange der Antwort der Mittelmächte ein gleichzeitiger diplomatischer Schritt des Papstes am spanischen und am niederländischen Hof erfolgen werde. Die Ententerregierungen sollen zur Nennung der im Interesse einer baldigen Beendigung des Krieges möglichst einschränkenden Bedingungen veranlaßt werden, welche die Schließung eines Waffenstillstandes und die Möglichkeit von Friedensverhandlungen nach sich ziehen sollen. Bemerkenswert ist auch die Nachricht englischer Blätter, wonach das italienische Oberkommando einen Armeebefehl erlassen habe, der die bevorstehende Entscheidung über das Ende des Feldzuges ankündigt. In Italien ist die Lage sicherlich sehr kritisch. „Die Flammenzeichen am italienischen Himmel lehren uns“, sagte vor ein paar Tagen Abg. Schöpfer im Abgeordnetenhaus, „daß dort die Stimmungen nicht mehr so sind wie früher. Es ist die Frage, ob es Italien gegenüber noch eines Waffenerfolges bedarf,

um auch diesen Kampfgenossen unserer Feinde von der Kampffähigkeit auszuschalten."

Was Rußland anbelangt, so besagen, wie die „Voss. Ztg.“ indirekt aus London erfährt (25. Sept.), die dort eingetroffenen Privatnachrichten aus französischen Regierungskreisen, man sei in Frankreich darauf gefaßt, daß Rußland in kurzer Zeit gezwungen sein werde, bei seinen Verbündeten zum allgemeinen Frieden zu drängen oder allein Frieden zu schließen. Die russischen Zustände seien hoffnungslos für die Verbündeten, die mit der russischen Hilfe auch nicht mehr rechnen. Gerüchte über einen bald bevorstehenden Sonderfrieden mit Rußland sind, wie wir von privater Seite erfahren, auch in Wien jetzt allgemein verbreitet. Nach einer Petersburger Meldung ist die grundsätzliche teilweise Demobilisierung und die Heimführung der vier Altersklassen vom 40. bis 43. Lebensjahre in Rußland bereits beschlossen. Rußland schreitet damit als erster Kriegsteilnehmer daran, die Kriegsrüstung abzuliegen. Es kann nicht mehr. Ein Pariser Telegramm der „Asienposten“ meldet (28. September), daß das russische Heer, das bisher 12 Millionen Mann zählte, auf 6 Millionen reduziert werden wird, da es unmöglich sei, eine größere Anzahl zu versorgen. Man kann sich vorstellen, mit welchen Empfindungen die Verbündeten Rußlands die beginnende Waffenablegung des mächtigen Reiches wahrnehmen, auf dessen Stärke sie alle Siegeshoffnungen gestützt hatten. Selbst Ende 1918, wenn die ersten Armeekorps der Vereinigten Staaten Amerikas auf europäischen Kriegsschauplätzen erscheinen könnten, würden die Amerikaner dem Verbands nicht ersetzen können, was der Ausfall Rußlands bedeuten würde.

Die bedrohliche Lage Italiens und die so gut wie vollzogene militärische Ausschaltung Rußlands lassen also einerseits erhoffen, daß England und Frankreich bald in eine Lage veretzt werden, die zu einem raschen Friedensschlusse treiben wird. Andererseits aber führt man in England trotzdem noch immer eine sehr kriegerische Sprache. In seiner Rede in Leeds (26. Sept.) verlangte der gewesene Ministerpräsident Asquith die Rückgabe von Elsaß-Lothringen, die Räumung der besetzten Gebiete in Frankreich, die Befriedigung der „Ansprüche“ Italiens, Rumaniens und Serbiens, „das nicht nur in sein altes Heim wieder eingesetzt werden, sondern welchem der Raum gegeben werden muß, den es für die Ausdehnung (1) seines nationalen Lebens beansprucht!“ Deswegen müßten die Gegner vorerst besiegt werden. Also Österreichs Zertrümmerung und darum weiterhin Krieg, Fortsetzung des Krieges!

In Englands Hand liegt die Entscheidung über die Fortsetzung oder den Abschluß des Krieges. Solange England es für seine Interessen dienlich hält, im Kriege zu verharren, so lange werden seine Verbündeten, mögen sie — wenigstens die Völker — es noch so ungern tun, ihm Gefolgschaft leisten müssen. Allzu viel moralische und materielle Hörigkeit haben ja Frankreich, Italien, Rußland und auch Amerika im Laufe des Krieges Großbritannien gegenüber auf sich genommen. Solange England den Krieg will, dürfen seine Freunde nicht den Frieden wollen. Sagt aber England einmal: Jetzt machen wir Schluß!, dann wird Schluß sein, mögen auch Frankreich und Italien erst bei den Anfängen ihres „Sieges“ halten.

Daß es aber auch in England, wo sich übrigens auch bereits revolutionäre Strömungen zu regen beginnen, beachtenswerte Gruppen gibt, die an der herausfordernden Sprache eines Asquiths keinen Gefallen mehr finden, dafür spricht eine Rede, die der Präsident des Bergarbeiterbundes, Smillie, kürzlich in Glasgow gehalten hat. Er sagte unter anderem: „Es gibt Leute, die glauben, daß ein dauerhafter Friede nur durch einen militärischen Sieg der Alliierten gesichert werden könne. Ich glaube, man ist sich darüber einig, daß ein militärischer Sieg innerhalb eines oder zweier Jahre nicht errungen werden kann.“

Solche Erkenntnisse helfen den Boden für einen Ausgleich vorbereiten. Dazu kommen noch die eindringlichen Lehren des U-Boot Krieges. Al. Johnson, ein amerikanischer Sachverständiger, berechnet in dem Blatte „New Republic“ den Schiffsraumangel

für den Verband und kommt zu folgendem Ergebnis: Der Gefahrenpunkt für den Verband wird im U-Boot-Krieg am Schlusse dieses Jahres erreicht. Will der Verband den Krieg weiter fortsetzen, so kann er es nur durch Abrüstung von Schiffen tun, die bisher zu militärischen Zwecken verwendet wurden. Andernfalls würde die Handelsflotte selbst für die Bewältigung der dringendsten bürgerlichen Einfuhr nicht länger ausreichen. Gelingt es der Schiffbauindustrie des Verbandes bis Ende dieses Jahres nicht, die durch Versenkung, Unfälle und natürliche Abnutzung erlittenen Verluste durch Neubauten auszugleichen, so ist der Krieg für die Verbandsmächte verloren. „Daily Mail“ schreibt: Das Ergebnis ist regelmäßig die Versenkung von wöchentlich 12 bis 20 britischen Großschiffen. Wenn das unvermeidlich ist und es keine besondere Kur dagegen gibt, wäre Admiral Scheers Ausspruch eine höchst unliebsame Wahrheit, nämlich: „Bei Fortgang des gegenwärtigen Tempos der Versenkungen kann ein Kind einsehen, daß der Tag kommen muß, wo England klein beizugeben hat.“

Die Wirkung, die der U-Boot-Krieg auf alle Zweige der englischen Volkswirtschaft ausübt, ist mit dem Druck einer Schraube zu vergleichen. Sicher und stetig, unaufhaltsam und planvoll treibt der U-Boot-Krieg England seinem Schicksal entgegen. Über kurz oder lang muß die Katastrophe kommen.

Papst Benedikt hat, wie Abg. Dr. Gießwein in Budapest sich kürzlich ausdrückte, der Welt den Ariadnefaden gereicht, mit dem sie aus dem Labyrinth der Kriegsgreuel ihr Entkommen finden kann. Wollen die Engländer den Faden nicht ergreifen, so werden ihnen die U-Boote den Frieden aufzwingen.

Der deutsche Reichskanzler äußerte sich am 28. September im Hauptauschuß des Reichstages u. a.: In England übe der U-Boot-Krieg eine sichere, unerbittliche Wirkung aus. Nur die trügerische Hoffnung auf Zwiespalt in Deutschland lasse die leitenden britischen Staatsmänner heute noch an den Kriegszielen festhalten oder doch solche verkünden, die mit den politischen und wirtschaftlichen Lebensnotwendigkeiten Deutschlands völlig unvereinbar sind. Dem angekündigten militärischen Kräfteeinsatz der Union sehe Deutschland ruhig und zuversichtlich entgegen. Die Reichsleitung habe für mögliche Friedensverhandlungen freie Hand. Dies gelte auch für Belgien.

Staatssekretär v. Kühlmann sagte u. a., zur Zeit gebe es in Rußland noch niemand, der die Kraft fände, gegenüber dem Chaos im Innern und den Ententeinflüssen die allgemeine Sehnsucht nach dem Frieden zu verwirklichen. Der tiefste Grundgedanke der deutschen Note an den Papst sei gewesen, dem Heiligen Vater behilflich zu sein, jene Atmosphäre zu schaffen, die überhaupt für eine fruchtbare Besprechung der zahlreichen, die Völker trennenden Fragen unbedingt notwendig ist. Die päpstliche Note stelle die Völker Europas noch einmal an den Scheideweg. Noch einmal vor einem entscheidungsvollen Wintereinsatz sei ihnen die Möglichkeit gegeben, zwar aus vielen Wunden blutend, aber mit blankem Schilde den Wiederaufbau Europas zu beginnen. An Deutschlands Gegnern sei es nun zu beweisen, ob auch sie einen Hauch des neuen Geistes verspürt haben. Die nächsten Wochen dürften die große Frage entscheiden, ob Freund und Feind in Achtung vor den waffengewaltigen Gegnern den blutigen Degen senken oder weiter die eiserne Entscheidung der Waffen anrufen sollen. Das deutsche Volk stehe in dieser entscheidungsvollen Schicksalsstunde stark, mächtig, aber gemäßigt, bereit zum Kampfe, wie nur je, aber auch bereit, mitzuarbeiten zur Verwirklichung des Wortes von dem Frieden auf Erden.

Großadmiral v. Tirpitz sagte (27. Sept.) Vertretern von Budapest Blätter gegenüber: Die Mittelmächte müssen zusammenhalten, bis der Unterseebootkrieg die Entscheidung bringt. Der Moment ist nicht mehr weit. Die amerikanische Hilfe ist und bleibt ein Phantom, das an der Transportfrage scheitert. In Italien und Frankreich gärt es. Der beste Beweis wie es um

England steht, ist die Tatsache, daß es jetzt Fühler ausstreckt, um unter günstigen Umständen den Frieden zu erhalten. Wenn wir jetzt Nerven behalten, wird der Sieg erreicht werden. Nur auf die Knie gezwungen, wird England um ein Atom weichen. Vor diesem Ergebnis aber stehen wir jetzt, wenn wir die Lage voll ausnützen, in der wir sind. —

Wir sehen also den folgenden Wochen mit größter Spannung entgegen; sie werden die Entscheidung bringen, ob es bald zum Frieden kommt oder ob der Krieg noch weiter fortbauern wird.

Die Obstverwertung.

Vortrag, gehalten vom Landesobstbauinspektor Herrn Martin Humel aus Laibach in Obermösel.

Noch niemals ist die Lebensmittelfrage so allgemein und wichtig gewesen wie im jetzigen Weltkriege, welcher die Gefahr einer Welthungersnot so nahe gerückt hat. Deshalb müssen soviel als möglich Nahrungsmittel produziert und der notleidenden Bevölkerung zugeführt werden. Und da kommt auch das Obst in Betracht, besonders im heurigen Jahre, das ein gutes Obsthjahr genannt werden kann. In früheren Zeiten wurde das Obst aus Unkenntnis seines hohen Nährwertes nur als entbehrliches Genußmittel betrachtet, heute ist man aber in der ganzen Welt der vollen Überzeugung, daß es ein ganz unentbehrliches, sehr gutes und gesundes Nahrungsmittel ist, weshalb man es wenn nur möglich als Lebensmittel und nur in Ausnahmefällen zur Bereitung von Obstwein gebrauchen soll.

I. Das Obst als Lebensmittel. Das Obst ist der beste Broterersatz und soll durch das ganze Jahr zur Verfügung stehen. Um seine Verteilung auf das ganze Jahr zu ermöglichen, muß es haltbar gemacht werden. Seine Haltbarmachung oder Konservierung ist deshalb eine unumgängliche Notwendigkeit. Die Haltbarmachung geschieht 1. durch Aufbewahrung. Aufbewahrt soll nur Winterobst, sollen nur ganz ausgereifte, unbeschädigte Früchte werden. Der beste Aufbewahrungsort ist ein etwas feuchter, kühler, dunkler, reiner Ort, am besten auf dem Erdboden im Keller mit einer Unterlage aus Stroh; ein trockener, luftiger, hochgelegener Ort begünstigt zu sehr das Welken, ist also ungeeignet. Äpfel können zuerst an einem luftigen Orte durch ein oder zwei Wochen der vollen Reife zugeführt, dann sortiert und hierauf in starken Schichten oder Kisten eingelagert werden. Birnen sind vor der Reife zu ernten und nur lose aufzubewahren. Ihre Genussreife tritt ein, wenn sie am Stiel etwas weich werden, wonach sie bald verwendet werden müssen, damit sie nicht verfaulen. Die Haltbarmachung geschieht 2. durch das Obst dörren. Alles Obst, das gedörrt werden kann, soll dieser Art Dauerware zugeführt werden. Die Haltbarkeit des Dörrobstes ist fast unbegrenzt. Das Dörrobst hat eine große wirtschaftliche Bedeutung, indem es haltbarer ist als frisch aufbewahrtes, leichter aufbewahrt werden kann als dieses, durch das Dörren an Geschmack und Nährwert gar nichts verliert und als solches durch das ganze Jahr zur Verfügung stehen kann. Das Dörrobst ist somit in der Tat der beste Ersatz des Brotes für das ganze Jahr. Gedörrt werden soll ebenfalls nur reifes Obst nach Entfernung alles Wurmstichigen und aller Fäulnis. Zum Obstdörren ist erforderlich Luft und Wärme. Es kann geschehen an der Sonne, am und über dem Sparherd, in und auf dem Backofen, in luftigen geflochtenen Körben oder drahtgeflochtenen Hürden. Die Zwetschen sind das beste Dörrobst wegen ihres großen Zuckergehaltes, sie sind reif fürs Dörren, wenn sie am Stiel etwas einschrumpfen. Der Stiel soll entfernt werden, damit durch die entstandene Öffnung der Wassergehalt beim Trocknen leichter verdunstet. Sie sollen zuerst nur bei niedriger Temperatur, etwa an der Sonne, gewärmt und getrocknet werden, sonst springen sie auf und es läuft der Saft aus. Erst allmählich sollen sie in größere Wärme kommen und dürfen mehrmals abgekühlt werden. Sie sind gut gedörrt, wenn sie beim Zusammendrücken in der Faust keinen Saft mehr geben und

nicht aneinander kleben. Die Birnen soll man in zwei Teile schneiden, ohne den Stiel zu entfernen und ohne sie zu schälen. Die Äpfel trocknen und dörren schneller, wenn man sie schält, in Ringe quer schneidet und das Kernhaus entfernt. Die Aufbewahrung des Dörrobstes ist ganz anders als die des frischen Obstes. Während das frische Obst an einem ebenerdigen, etwas feuchten und kühlen Orte am meisten haltbar bleibt, soll das Dörrobst nur in trockenen, luftigen Räumen aufbewahrt werden, am besten am Dachboden in luftiger Höhe.

II. Das Obst als Getränk. Obst, welches weder frisch noch gedörrt aufbewahrt wird, kann zur Obstweibereitung verwendet werden. Saures und Winterobst, Äpfel und Birnen eignen sich hierzu am besten, süßes soll mit herben Birnen vermischt werden. Auch das Mostobst muß reif, gesund und ohne Fäulnis sein, welches ist zu entfernen und alles Wurmige und Faule auszuschneiden, um ein gutes, haltbares Getränk erzeugen zu können. In der Regel ist Apfelwein standhafter als Birnenwein. Da dem Obste viel Schmutz und Substanzen anhaften, welche im Saft zergehen und ihm einen unangenehmen Geschmack und Geruch geben, muß es ohne Ausnahme vor dem Pressen gewaschen werden. Auch ist Obstwein aus gewaschenem Obst weniger krankheiten zugänglich und dem Essigstich widerstandsfähiger als solcher aus ungewaschenem Obst. Beim Mahlen (Reiben) und Pressen ist zu beachten: Das Obst und der Saft sollen so wenig als möglich mit Eisen in Berührung kommen, weshalb nur hölzerne Gefäße dabei zu gebrauchen sind; denn der Obstsaft zerlegt mehr als anderer Saft das Eisen und verbindet sich mit ihm zu Eisenoxyd, welches wieder in Verbindung mit der Gerbstoffsäure zur Tinte wird, die den Most schwarz und ungenießbar macht. Das Obst ist gut, aber nicht zu klein zu mahlen und dann ohne Verzug zu pressen. Die Trester (Tropine) können ein zweitesmal gemahlen und gepreßt werden. Sie werden zerkleinert, gemahlen, in einen Bottich oder in ein anderes Gefäß gegeben, mit Wasser übergossen (auf 100 kg ungefähr 20 Liter), 12 bis 24 Stunden gut zugebedt gelassen und dann schnell ausgepreßt. Der Obstwein aus zweiter Pressung ist zwar etwas schwächer, aber immerhin ein gutes Hausgetränk.

Die Gefäße, Fässer für den Obstwein müssen gesund und rein sein. Ganz gesunde und vollkommen reine Fässer sind die beste Bürgschaft, daß auch ein weniger starkes Getränk darin gut ausreift, gesund, schmackhaft und haltbar bleibt. Nach jedem Gebrauche sind sie so zu reinigen, daß nach mehrmaliger Waschung zuletzt nur reines Wasser ausfließt. Hierauf sind sie auszulüften, zu schwefeln und fest zu verspunden. Vor dem Gebrauche sind sie wieder mit reinem Wasser auszuspülen. Schimmelige, nach Essigstich riechende Fässer müssen mit siedendem Wasser, welchem genügend Soda beigemischt ist (auf 10 Liter $\frac{1}{4}$ kg), mehrmals ausgekocht und dann mit reinem, kaltem Wasser gespült werden, bis dieses wieder rein herausfließt. In schlechten Gefäßen wird der beste Obstwein schlecht werden und verderben.

Von großer Wichtigkeit ist auch die Gärung, welche schnell und ununterbrochen vor sich gehen soll. Die Kellertemperatur soll eine Temperatur von mindestens 15°C haben und die Fässer sollen mit Gärspund verschlossen sein. Das Vollfüllen des Fasses bis zum Spund, damit bei der Gärung der vermeintliche Unrat ausgeworfen werde, ist der größte Fehler. Dadurch geht unnötigerweise viel Most und eine große Menge der notwendigen Gärpilze verloren. Das Schlimmste ist aber, daß der Most das Faß besmutzt und auf den Boden rinnt, wo sich in kurzer Zeit verschiedene, sehr schädliche Pilze, besonders Essigpilze entwickeln, welche sich im ganzen Keller verbreiten, wieder in den Most gelangen und ihn mit verschiedenen Krankheiten, besonders mit Essigsäure infizieren. Zu einer guten Obstweibereitung gehören deshalb die sogenannten Gärspunde, welche das Faß so verschließen, daß nur die Kohlen- säure, welche sich bei der Gärung entwickelt, ohne Hindernis entweichen, die äußere Luft aber, die viele Krankheitsbakterien in sich hat, keinen Zutritt zum Moste haben kann. Wer Gärspunde gebraucht, soll das Faß nicht vollfüllen, sondern wenigstens $\frac{1}{10}$ Inhalt

leer lassen, hierauf gleich den Gärspund luftdicht einsetzen und solange belassen, bis die Gärung vollkommen vorüber ist.

Während der Gärung ist der Obstsaft noch Most, nach der Gärung aber Obstwein. Ist die Gärung vollendet, muß der Obstwein von dem Bodensatz geschieden werden; das geschieht durch das Abziehen oder Überschenken in der Zeit von Ende November bis Anfang Februar, und zwar womöglich bei schönem, kaltem Wetter. Ein zweites Abziehen, am besten im Frühjahr, bewirkt eine größere Haltbarkeit des Obstweines. Auch beim Abziehen gilt der Grundsatz, daß die Luft so wenig als möglich Zutritt bekommt, und der Obstwein nicht aufschlägt und sich zerschlägt. Am besten geschieht das Überschenken, wenn das Faß, aus welchem abgezogen wird, eine höhere Lage hat als das, in das überschönt wird. Man bedient sich dabei eines langen Schlauches, der bei beiden Fässern fast bis zum Boden reicht. In den Bodensatz darf der Schlauch nicht gelassen werden, damit nicht auch letzterer überschönt wird. Hiemit ist die Obstweinbereitung zu Ende geführt. Da auch der Obstwein mit der Zeit eintrocknet, müssen die Fässer wenigstens jedes Monat mit gesundem guten Obstwein nachgefüllt werden. Wird ein größeres Faß zur Hälfte leer, so ist der Obstwein, soll er nicht ganz schwach oder Essig werden, in ein kleineres abzu ziehen.

Ein regelrecht zubereiteter und gut aufbewahrter Obstwein ist sehr haltbar und so standhaft wie Traubenwein. Die Erfahrung lehrt, daß ein guter Obstwein dem menschlichen Organismus weit zuträglicher ist als Traubenwein oder Bier. Bei großer Hitze und anstrengender Arbeit wirkt er wohlthätig auf die Verdauung und auf das körperliche und seelische Befinden des Menschen, löst besser als Traubenwein den Durst und verursacht nicht Schläfrigkeit und Ermüdung wie Bier oder Brantwein. Der Obstwein hat eine große Zukunft. Die Heimat des Obstweines ist Frankreich, wo jährlich 14 Millionen Hektoliter erzeugt werden. Deutschland erzeugt jährlich 6 Millionen und Österreich 5 Millionen Hektoliter Obstwein, diese Erzeugung nimmt immer mehr zu, der Obstwein findet immer mehr Anhänger und größere Verbreitung und wird somit mit der Zeit ein allgemeines, wahres Volksgetränk werden.

Aus Stadt und Land.

Gottschee. (Kriegsauszeichnung.) Dem Hauptmann Herrn Alfons Eifenzopf, JN 17, wurde das Eisene Kreuz 2. Klasse verliehen.

— (Vom Volksschuldienste.) Der k. k. Bezirksschulrat in Gottschee hat die absolvierte Lehramtskandidatin Fräulein Rosa Zurl zur Supplentin an der Mädchenvolksschule in Gottschee, ferner die absolvierte Lehramtskandidatin Fräulein Rosa Mediz zur Supplentin an der Volksschule in Lichtenbach an Stelle des in militärischer Dienstleistung stehenden Lehrers und Schulleiters Herrn Matthias Petschauer, die gewesene Supplentin in Masern Fräulein Paula Siegmund zur Supplentin an der Volksschule in Mitterdorf an Stelle des krankheits halber beurlaubten Lehrers Herrn Alois Erker und die absolvierte Lehramtskandidatin Fräulein Martha Cigoj zur Supplentin an der Volksschule in Masern ernannt.

— (Aus den Verlustlisten.) Aus der Verlustliste 609: ObstJnf. Anton Oswald, JN 17, gefallen; Jnf. Bartholomäus Fink, JN 17, MGR 3, verw.; Jnf. Johann Grabner, JN 17, MGR 1, verw.; ObstJnf. Josef Jaklitsch, JN 55, MGR 4, verw.; ObstJnf. Johann Turf, JN 17, 2. Komp., verw.; Jnf. Matthias König, JN 27, techn. Komp., gefallen. Aus der Verlustliste 610: Jnf. Georg Nadler, ObstJN 27, Staffel 1527 in Feldkirch, gestorben.

— (Schüleraufnahme) am k. k. Staatsgymnasium in Gottschee zu Beginn des Schuljahres 1917/18.) In die 1. Klasse wurden 29 öffentlichen Schüler und 4 Privatistinnen aufgenommen, in die 2. Klasse 23+2 (Priv.), in die 3. Klasse 15, in die 4. Klasse 18+1 (Priv.), in die 5. Klasse 16+2 (Priv.), in die 6. Klasse 6+1 (Priv.), in die 7. Klasse 8, in die 8. Klasse 13+1 (außer-

ordentlicher Schüler). Es wurden also aufgenommen: ins Gymnasium 128 öffentliche, 1 außerordentlicher Schüler und 10 Privatistinnen und in die Vorbereitungsstufe 20 Schüler, demnach 159 Schüler und Schülerinnen.

— (Kranzablösung.) Herr Oberrechnungsrat Alois Verderber in Laibach spendete anlässlich des Ablebens seines verstorbenen Bruders Herrn Hotelier Johann Verderber statt eines Kranzes den Betrag von 20 K für den Gottscheer Kriegswaisenschatz. Aus dem gleichen Anlasse spendete die Sparkasse der Stadt Gottschee 30 K und Herr Kaufmann Franz Loy 20 K dem Fonds für Witwen und Waisen von gefallenem Krieger aus dem Gebiete von Gottschee.

— (Ein Caproni abgeschossen.) Herrn Oberleutnant Otto Hermann, der Kommandant einer Abwehr-Batterie ist, ist vor wenigen Tagen gelungen, einen Volltreffer auf ein italienisches Caproni-Flugzeug zu erzielen. Der Apparat stürzte samt Insassen in Flammen gehüllt herunter. Die Schußstatistik lehrt, daß unter 10.000 derartigen Schüssen nur ein Volltreffer zu verzeichnen ist, darnach kann man den besonderen Wert eines solchen Volltreffers ermessen.

— (Glockenabnahme.) Nun mußten auch die übrigen Glocken einrücken. Am 1. Oktober wurden sie abgenommen. Die Zügelglocke aus dem Jahre 1708 kam heil vom Turm herunter, die große Glocke, die aus dem Jahre 1715 stammt, mußte zer schlagen werden. Einen jeden schnitt es ins Herz, als er die jämmerlichen Töne hörte, die das Zertrümmern der ehrwürdigen, nun schon 202 Jahre alten Glocke erzeugte. Auch die „Zwölferin“ (Mittagsglocke), die seit 1844 im Turme hängt, kann wahrscheinlich leider nicht erhalten werden. Es verbleibt also nur die kleine Sanctus-Glocke im Dachreiter. Um den Viertel- und Stundenschlag zu ermöglichen, werden das Sanctus-Glocklein und eine von den beiden kleinen Glocken der Friedhofskapelle in den Glockenturm gegeben werden. Auch von den Filialkirchen der Stadtpfarre mußten noch mehrere Glocken „einrücken“.

— (Transmissionsriemendiebstähle.) Kürzlich wurde hier aus der dem städtischen Wasser- und Elektrizitätswerk angegliederten Sandmühle ein Transmissionsriemen im Werte von 2600 Kronen gestohlen. Des Diebstahls verdächtig waren zwei beim hiesigen Kohlenwerke bedienstete landsturmpflichtige Arbeiter. Es gelang der rührigen Gendarmerie, dieselben bei Petrinja an der kroatischen Grenze festzunehmen. In Petrinja fand man von dem 26 Meter langen Treibriemen (aus Prima-Kernleder) 10 Meter in einem Verstecke vor; 25 Meter wurden im Koffer des Verhafteten gefunden. Auch der Rest des Riemens wurde nach kurzer Zeit zustande gebracht.

— Einige Tage darauf wurde auch der 20 Meter lange Transmissionsriemen in der hiesigen städtischen Mühle entwendet. Wie wir vernehmen, wurde entsprechende Vorsorge getroffen, daß der Transmissionsriemen in der Zentrale des städtischen Wasser- und Elektrizitätswerkes nicht gestohlen werden kann. Diese Maßnahme war um so notwendiger, als sonst eines Tages die Stadt ohne Wasser und elektrisches Licht dastünde. — In Krain sind bereits mehrere Diebstähle von Transmissionsriemen zu verzeichnen. Auch in Weikersdorf bei Reifnitz wurde im vorigen Jahre einer gestohlen. Die hohen Lederpreise bilden einen Anreiz für die Verübung solcher Verbrechen.

— (Spenden für Kriegsfürsorgezwecke.) Aus dem 62. Verzeichnisse der bis 31. August 1917 beim k. k. Landespräsidium eingelangten Spenden: Zu Gunsten des Roten Kreuzes: die Bezirkshauptmannschaft Gottschee, Sammlung, K 260.9; zu Gunsten des Kriegsfürsorgefonds: Gehaltsrücklässe bei der Bezirkshauptmannschaft Gottschee K 24.52; Sammelbüchse des Steueramtes Gottschee K 504.30.

— (Der Auftrieb von Schweinen verboten.) Vom 27. September an sind alle Schweineauftriebe, bezw. Schweinemärkte in ganz Krain verboten. Der Verkehr mit Zucht- und Nuttschweinen ist daher nur im direkten Verkehre von Züchter zu Züchter und im Wege der krainischen Landesstelle für Viehverwertung zulässig.

— (Gute Ernte. — Regenlose Tage.) Im Frühjahr hatte man wegen der anhaltenden Dürre für die Ernte gefürchtet und nun ist sie so gut und so reich ausgefallen! Gott sei heiliger Dank dafür! Auch Obst gibt es in Fülle und der Wein wird von einer Güte sein wie schon seit Jahrzehnten nicht mehr. — Seit mehreren Wochen hat es nicht mehr geregnet. Aufmerksame Beobachter sagen, daß dies nunmehr bereits die sechste Dürreperiode im heurigen Jahre ist. Da der Wasserstand in den Quellen zurückgeht, muß mit dem Verbräuche des Trinkwassers wieder sparsamer umgegangen werden, weshalb die Wasserabgabe aus dem städtischen Wasserwerk neuerdings auf bestimmte Stunden im Tage beschränkt ist.

— (Erhöhung der Übernahmepreise für Heu und Stroh.) Die neuen, erhöhten Übernahmepreise betragen: 1. für Heu aller Arten, Kleeheu aller Arten 23 K; 2. für Stroh: für Kornschubstroh (Flegelbruschstroh) 13 K, für alle sonstigen Arten Getreidestroh außer Maisstroh 11 K; für Stroh von Bohnen, Pferdebohnen, Linsen, Lupinen, Pelusken, Raps, Rübsen, Reis und Mais 7 K.

— (Die Kriegskaffeemischung.) Die demnächst ausgegeben wird, besteht aus 80% karamelisiertem Rohrzucker, 10% Rübenmehl und 10% Bohnenkaffee. Im Auftrage des Volksernährungsamtes wurden mit 16 österreichischen Fabriken Verträge auf Lieferung von zunächst 3.600.000 kg Kriegskaffee abgeschlossen.

— (Neue Steuern.) Finanzminister Dr. Wimmer erklärte im Abgeordnetenhaus, daß das Defizit von mindestens 800 Millionen Kronen ehestens durch neue Einnahmen gedeckt werden müsse. Was die Frage der Vermögensabgabe anbelangt, dürfe man sich übertriebenen Hoffnungen nicht hingeben. Die Annahme, daß auf diese Weise 30 Milliarden hereingebracht werden würden, sei nicht stichhaltig. Denn dann müßten auch die mittleren und kleinsten Vermögen herangezogen werden, wodurch das Volk ausgepreßt würde und keine Quellen zur Bedeckung der übrigen Staatslasten übrig blieben. Der Minister kündigte die Erhöhung der Effektensteuer, eine neue Weinsteuer, eine Erhöhung der Zuckersteuer, ferner Kohlensteuer und eine Erhöhung der Eisenbahntarife sowie eine Reihe von Maßnahmen auf dem Gebiete der Gebühren an.

— (Lizitation von Militärpferden für landwirtschaftliche Zwecke.) Das Ackerbauministerium hat eröffnet, daß nunmehr alle entbehrlichen, für land- und forstwirtschaftliche Zwecke geeignet befundenen Militärpferde an Land- und Forstwirte im Lizitationswege verkauft werden. Die Veräußerung dieser Pferde findet im Wege der stabilen Pferdospitäler, Pferdebeserven oder Pferdeverwaltungsstellen statt. Außer den im Erlasse des Ackerbauministeriums vom 30. Juni 1917, Z. 28.309, angeführten stabilen Pferdospitälern wird der Verkauf der Pferde auch in nachstehenden bisher der Armee im Feld unterstellt gewesenen Pferdospitälern stattfinden: Schönstein bei Topoltschitz. Ferner wurden vorläufig Pferdeverwaltungsstellen in folgenden Orten des Militärkommandobereiches Graz aufgestellt: Steinach-Feuding, Würzschlag, Judenburg, Klagenfurt, Laibach, Hartberg und in einem Orte bei Volosca, Adelsberg, Gottschee. Die Pferdelizitationen werden in Zukunft an zwei Tagen jeden Monats regelmäßig stattfinden. Sodann hat das Kriegsministerium mit Rücksicht darauf, daß oft derart entkräftete Pferde zur Versteigerung gelangen, daß deren Erhaltung dem Käufer auch bei bester Obhut nicht mehr möglich ist, Nachstehendes angeordnet: „Wenn ein bei den Pferdeversteigerungen verkauftes Pferd beim Ersteher innerhalb von 14 Tagen nach der Versteigerung oder Übernahme umsteht oder amtlich vertilgt wird, und durch ein amtliches Zeugnis die vollkommene Schullosigkeit des Besitzers im betreffenden Falle nachgewiesen wird, so wird dem Besitzer über sein schriftlich bei der Verkaufsstelle einzubringendes Gesuch bei einer der nächsten Versteigerungen öffentlich ein Ersatzpferd, welches denselben Zusrufungspreis hat wie das verlorene, kostenlos überlassen (soweit nämlich nach freier Wahl des Übernehmers).“

— (Verlängerung der bis 30. v. M. gültigen Enthebungen.) Das Landesverteidigungsministerium hat auf Grund einer Intervention von Mitgliedern des Deutschen Nationalver-

bandes verfügt, daß alle jene Personen, welche bis 10. April d. J. um Enthebung von der aktiven militärischen Dienstleistung angeführt haben und denen die Enthebung bewilligt wurde, nicht am 30. September einzurücken haben, sondern bis Ende November d. J. entlassen bleiben. Diese Entscheidung ist erlassen, damit die Ernte der Rüben, Kartoffeln und Futtermittel sowie der Herbstanbau nicht überstürzt durchgeführt werden müssen.

— (Vermahlungsverordnung.) Nach der Verordnung des k. k. Landespräsidenten in Krain vom 24. September 1917, Z. 27.504 dürfen nur die von den politischen Behörden hierzu bestimmten Mühlen das Getreide mahlen und fremdes Getreide zur Vermahlung übernehmen. Der Müller darf nur von jenen Selbstversorgern (Landwirten) Getreide zur Vermahlung übernehmen, die in dem seiner Mühle zugewiesenen Rayone ihren Wohnsitz haben. Ausnahmen können aus triftigen Gründen bewilligt werden. Mühlen dürfen das Getreide der Selbstversorger nicht zur bloßen Aufbewahrung, sondern nur zur Vermahlung auf Grund von Mahlbescheinigungen (Mahlkarten) übernehmen, die von der Bezirkshauptmannschaft über Ansuchen des landwirtschaftlichen Selbstversorgers ausgestellt werden. Auch für die Vermahlung seines Eigenbedarfes hat der Müller, wenn er zugleich Landwirt ist, eine Mahlbescheinigung einzuholen. Für die Ausgebirg berechtigten (Auszügler), Arbeiter und Angestellten, denen Getreide als Ausgebirg (Auszug) oder Lohn gebührt, hat der Landwirt die Mahlbescheinigung auf seinen Namen zu erwirken. Daß Mahlgut muß in Säcken nach den Ansätzen der Mahlbescheinigung in einem Zuge in die Mühle gebracht und dort übernommen werden. Diese Säcke sind vom Landwirt außen deutlich mit seinem Namen und Wohnort zu bezeichnen. Der Müller muß ein Vormerkbuch führen. Der Mahllohn ist ausnahmslos in Geld zu entrichten; die Abstattung des Mahllohnes durch Überlassung von Getreide, Mehl oder Kleie ist verboten. Der Mahllohn wird pro Meterzentner wie folgt festgesetzt: für das Vermahlen von Weizen, Roggen, Gerste, Buchweizen (Heiden), Mais, Hirse, Hafer und Mengfrucht 5 K; für die Erzeugung von Roggerste 8 K; für die Erzeugung von Hirsebrei 4 50; für das Schrotten von Hafer und Mais, sowie für das Vermahlen von Wintergetreide 3 K. Für die Aufbewahrung des Getreides und der Mahlerzeugnisse in den Mühlen darf keine abgeordnete Vergütung beansprucht werden. Bei der Ausmahlung sind aus je 100 kg Getreide zu gewinnen: bei Weizen mindestens 82 kg Gleichmehl und 15 1/2 kg Kleie; bei Roggen: mindestens 85 kg Gleichmehl und 12 1/2 kg Kleie; bei Mais: mindestens 85 kg Mehl und 12 kg Kleie; bei Buchweizen (Heiden): mindestens 60 kg Mehl und 37 kg Kleie. Für Verstaubung dürfen von je 100 kg bei Weizen und Roggen nicht mehr als 2 1/2 %, bei Mais und Buchweizen (Heiden) nicht mehr als 3 % gerechnet werden. Übertretungen werden von den politischen Behörden mit einer Geldstrafe bis zu 2000 Kronen oder mit Arrest bis zu 3 Monaten, bei erschwerenden Umständen aber mit einer Geldstrafe bis zu 5000 Kronen oder mit Arrest bis zu 6 Monaten bestraft.

— (Wer hat um den Unterhaltsbeitrag ein Gesuch einzureichen?) Nach der Verordnung des Ministers für Landesverteidigung vom 27. Juli 1917 haben die Unterhaltskommissionen von amts wegen die Unterhaltsbeiträge zu erhöhen (§ 5). „Nur dann, wenn Ansprüche auf Erhöhung von bisher bezogenen Unterhaltsbeiträgen nach § 3, Absatz 6 des Gesetzes auf das doppelte Maß der neuen Einheitsätze oder Ansprüche von Personen in Betracht kommen, denen bisher ein Unterhaltsbeitrag nicht gebührte, hat die Entscheidung über diese Ansprüche auf Grund einer Anmeldung im Sinne des § 6 des Gesetzes zu erfolgen. Bei der amts wegen Bemessung der von den Rassen (Vertretungsbehörden) vorschungsweise ausgesetzten Erhöhungen sind von den Unterhaltskommissionen auch die für die Zeit vom 1. bis einschließlich 15. August 1917 entfallenden Beträge anzuweisen.“ Es brauchen somit Parteien, die bereits im Genuße eines Unterhaltsbeitrages stehen, außer in den angeordneten Fällen, ein Gesuch um Erhöhung des Unterhaltsbeitrages nicht einzubringen, da diese Erhöhung ohnehin von der Unterhaltskommission selbst vorgenommen wird. Die Ein-

bringung eines Besuches würde in einem solchen Falle nur eine unnütze, überflüssige Schreierei darstellen, die auch die diesbezüglichen Arbeiten des Amtes überflüssigerweise vermehren würde und darum besser unterbleibt. Nachdem aber ungefähr 6000 Parteien im politischen Bezirke Gottschee Unterhaltsbeiträge genießen, bedarf es eines längeren Zeitraumes, um die Erhöhung aller Unterhaltsbeiträge von amtswegen vorzunehmen. Es finden wöchentlich ohnehin drei Sitzungen der Bezirksunterhaltskommission statt, die mehrere Stunden dauern. Nimmt man an, daß in jeder Sitzung etwa 40 Parteien (Besuche) behandelt werden, so macht das in der Woche 120 Besuche aus, im Jahr etwa 6000 Besuche. Es dürfte also die volle Aufarbeitung, falls nicht zwei Kommissionen statt einer einzigen eingesetzt werden, etwa ein Jahr in Anspruch nehmen. — In welchen Fällen ist also nunmehr ein neues Gesuch einzubringen? Es seien diese Fälle kurz angeführt: 1. Wenn es sich nicht um die Erhöhung eines bereits bestehenden, sondern um die Zuerkennung eines (neuen) Unterhaltsbeitrages handelt, also bei Parteien, die bisher überhaupt noch nicht im Genuße eines Unterhaltsbeitrages standen. 2. Es sollen jene bisher noch nicht einen Unterhaltsbeitrag genießenden Personen um einen Unterhaltsbeitrag einkommen, die — ob verwandt oder nicht verwandt — mit dem zu militärischen Dienstleistungen unmittelbar vor dessen Einrückung im gemeinsamen Haushalt lebten, falls ihr Unterhalt im Zeitpunkte der Einrückung des Herangezogenen von dessen Arbeit oder von seinem aus der Arbeit erzielten Einkommen abhängig war und dadurch gefährdet wird. Dem Arbeitseinkommen ist der durch Arbeit erzielte Ertrag einer Landwirtschaft, eines Gewerbes oder eines sonstigen Betriebes gleichzuhalten. Insofern es sich um Alimentationsberechtigte (z. B. uneheliche Kinder) handelt, die bisher vom Herangezogenen keine oder zum Unterhalte offenbar unzureichende Zuwendungen erhalten hatten, gebührt der Unterhaltsbeitrag in einem von der Behörde nach den wirtschaftlichen Verhältnissen des Herangezogenen festzusetzenden Ausmaße, sobald ein gerichtliches Erkenntnis vorliegt, in dem gerichtlich festgesetzten Ausmaße. 3. Personen, die auf den doppelten Unterhaltsbeitrag Anspruch haben. Das doppelte Ausmaß (statt K 1:60 K 3:20) gebührt solchen Personen, die mit dem Herangezogenen allein im gemeinschaftlichen Haushalt gelebt haben und dauernd arbeits unfähig sind. Bei Geltendmachung des Anspruches auf das doppelte Ausmaß des Unterhaltsbeitrages ist die dauernde Arbeitsunfähigkeit amtsärztlich festzustellen. 4. Wenn es sich um Personen handelt, denen bisher ein Unterhaltsbeitrag nicht gebührte (im gemeinsamen Haushalt lebende), ferner im Falle des Zuwachses eines neugeborenen Kindes.

— (Verkehr mit Hülsenfrüchten.) Nach der Verordnung des k. k. Landespräsidenten in Krain vom 17. September 1917, Z. 27.915, dürfen die Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe (Landwirte) von den beschlagnahmten Hülsenfrüchten (Fisolen, Erbsen, Linen) eigener Zechung zur Aussaat höchstens zehn Prozent jener Menge verwenden, die einer normalen Ernte in ihrem Wirtschaftsbetriebe entspricht. Zur Ernährung der Personen ihres Haushaltes dürfen sie bis zur nächsten Ernte höchstens zehn Kilogramm pro Kopf verwenden.

— (Die Kartoffelversorgung.) Mit der Verordnung vom 26. Juli 1917, R. G. Bl. Nr. 311, wurde die Beschlagnahme der Kartoffelernte verfügt. Unter voller Bedachtnahme auf die notwendigen Bedürfnisse des Landwirtes soll hiemit die Kartoffelversorgung der Nichtproduzenten sichergestellt werden. Wenn dieser Zweck erreicht, d. h. wenn die erforderlichen Mengen dem Konsum überwiesen sind oder mit vollständiger Sicherheit für den Konsum bereilliegen, fällt der Grund der Beschlagnahme weg und es kann die freie Verfügung des Landwirtes über die restlichen Kartoffelmengen zu dem Zeitpunkte eintreten, wenn die Ablieferungspflicht erfüllt ist. Je früher dieser Zustand eintritt, desto früher kann die Sperre beseitigt und dem Landwirte die Bewegungsfreiheit zurückgegeben werden. Es liegt daher im Interesse des Landwirtes, seiner Ablieferungs- und Sicherstellungspflicht rasch nachzukommen. Zur Sicherstellung der Kartoffelversorgung werden unter Aufrecht-

haltung der Kartoffelverordnung ländersweise Kontingente vorgeschrieben werden. Die Verordnung soll die Grundlage für die Anforderungen bilden. Die Länderkontingente werden im Laufe der nächsten Tage berechnet und dann werden auf die politischen Bezirke nach deren Leistungsfähigkeit aufgeteilt werden. Wenn das Landeskontingent aufgebracht ist, wird der Kartoffelverkehr innerhalb des betreffenden Kronlandes unter Aufrechterhaltung der Höchstpreise freigegeben werden. Für jeden bis 30. November 1917 zur Verladung gebrachten Meterzentner Kartoffeln wird dem Landwirt eine Schnelligkeitsprämie von 5 K gewährt, wodurch somit eine Erhöhung des Kartoffelpreises von 15—17 h per Kilogramm auf 20—22 h eintritt. In jenen Fällen, in welchen der Landwirt die Kartoffeln für Rechnung der Kriegsgetreideverkehrs-gesellschaft über den 1. Dezember 1917 hinaus auf einem von dieser bezeichneten Platz oder bei sich einlagert, wird überdies ein Vergütung von 2 K für den Meterzentner gewährt. Mit allen Mitteln muß dahin gewirkt werden, daß mindestens zwei Drittel des Kontingentes vor Eintritt der normalen Frostperiode versandt wird, weil andernfalls die Winterversorgung der Nichtproduzenten nicht gewährleistet ist. Bezüglich des restlichen Drittels wird die Kriegsgetreideverkehrs-anstalt mit Unterstützung der politischen Bezirksbehörden und der erwähnten Kommission spezielle Vereinbarungen mit den Kartoffelproduzenten zu treffen und die völlige Sicherheit für die sachgemäße Aufbewahrung und spätere Übergabe zu schaffen haben.

— (Kerzenkarten.) Nach der Verordnung des k. k. Landespräsidenten in Krain vom 23. September 1917 dürfen Kerzen an Verbraucher nur nach Maßgabe des strengsten Bedarfes abgegeben werden. Es darf für jede Wohnung, gleichgültig, in welcher Weise sie künstlich beleuchtet wird, für einen Monat nur ein Kerzengewicht von $\frac{1}{32}$ kg (also nur ein ganz kleines Kerzchen) in Anspruch genommen werden. Die Abgabe von Kerzen an die Verbraucher ist durch Einführung besonderer Kerzenkarten mit Abschnitten für periodischen Bezug, durch Anschluß der Kerzenabgabe an bestehende Approvisionierungskarten oder durch Ausgabe von Bezugsscheinen für einzelne Abgaben zu kontrollieren. Die Kleinhändler haben sich hierbei nach den Instruktionen der Bezirksbehörde zu verhalten, die von ihr angeordneten Evidenzen über den Kerzenverkehr zu führen und sich der Aufsicht der politischen Bezirksbehörde und der von dieser etwa ermächtigten Gemeindebehörde zu unterstellen. Übertretungen werden mit Geld bis zu 20.000 Kronen oder mit Arrest bis zu sechs Monaten bestraft.

— (Im Oktober noch keine Verminderung der Zuckermenge.) Wie gemeldet, wurde im Ernährungsrat mitgeteilt, daß in nächster Zeit die monatliche Zuckermenge vermindert, dagegen der Kilopreis um 30 h erhöht wird. Die Frage, in welchem Umfange die Quote herabgesetzt werde, wird derzeit noch studiert und vor der Entscheidung auch dem Ernährungsrate bei seiner nächsten Tagung Mitte Oktober vorgelegt werden. Im Monat Oktober wird noch keine Kürzung der Zuckerquote platzgreifen. Es heißt, daß die Kopfquote um 25% vermindert wird.

— (Keine Tabakkarte!) Generaldirektor Hofrat Scheuchstuel teilte einer Abordnung von Vertretern der Tabakverleger und Trafikanten mit, daß die Einführung der Tabakkarte voraussichtlich nicht stattfinden werde. Die Vorräte an Tabak seien derart, daß auch der Bedarf für 1918 sichergestellt erscheint.

— (Eicheln als Schweinefutter.) Heuer sind die Eicheln in großer Menge geblieben, insbesondere in der Gegend von Malsgarn, Ebental, Langentou, dann auch in mehreren Landstrichen des Hinterlandes (Tiefenbach usw.). In Ungarn treibt man bekanntlich die Schweineherden in die Eichenwälder zur Mast. Auch bei uns sollte man sich heuer dieses sehr ausgiebige Schweinefutter nicht entgehen lassen, das zur Mastung der Schweine besser dienlich ist als die teure und dabei gegenwärtig minder gute Kleie und den Besitzern der Eichenwälder überdies nichts kostet. Auch macht die Fütterung mit Eicheln keine Umstände. Man braucht nichts zu kochen, zu zerhacken usw., sondern wirft den Schweinen die rohen Eicheln einfach vor.

— (Zur Neuherstellung und Reparatur von Wein- und Obstmostgebinden) hat die österreichische Eisenkommission eine bestimmte Menge Banden freigegeben, deren Ausmaß auf Grund von Schätzungen der Verbraucher nach Maßgabe der zu erwartenden Wein- und Obstmosternte festgestellt wurde. Berücksichtigungen können nur die Anmeldungen österreichischer Verbraucher finden, die österreichischen Wein- und Obstmost in Gebinden fassen wollen. In Krain ist die Abgabe von Facheisenreifen bei Schneider und Berovsek und J. R. Stupica in Laibach anzusprechen.

— (Ausgabe neuer Briefmarken, Eilmarken, Postkarten und Kartenbriefe.) Es wird hiemit in Erinnerung gebracht, daß die im Herbst 1916 zur Ausgabe gelangten Briefmarken zu 15, 20, 25 und 30 h, einfachen und Doppelpostkarten und Kartenbriefe mit dem Bildnisse weiland Kaiser Franz Josef I., sowie die Eilmarken in dreieckiger Form ihre Gültigkeit nur bis 31. Oktober d. J. behalten und während des Monats November 1917 gegen andere Postwertzeichen kostenlos umgetauscht werden können.

— (Ein bevorstehendes bedeutames Ereignis.) Der bulgarische Ministerpräsident Radoslawow sagte (1. Oktober), ein bedeutames Ereignis, das für diese Tage bevorsteht, werde der Entente noch einmal den realen Beweis für die Einigkeit der Regierungen des Vierbundes und unserer Herrscherhäuser mit voller Wucht zum Bewußtsein bringen. Auf die Frage, was für ein Ereignis damit gemeint sei, erklärte der Ministerpräsident: „Das ist vorläufig ein Geheimnis. Gedulden Sie sich, es ist nicht mehr lange bis dahin.“

— (Wichtige Winke zum Herbstanbau.) Zur Hebung der Brotfruchternte sind folgende Grundsätze von Wichtigkeit: 1. Für die Saat ist das Beste nicht zu gut. Daher ist das Saatgut gründlich mit Winde und Puzmaschine zu reinigen, damit die kleinen Körner und das Unkraut herausgeputzt werden. 2. Im Saatgut sollen nur große Körner enthalten sein. Das kleine Körnchen ist zum Anbau wertlos. 3. Sae nicht zu dicht. Sehr häufig wird die Saatmenge zu hoch bemessen. Es fault dann im Winter viel aus. Bei zu dichtem Stande wird der Halm schwach und die Ähre klein. 4. Der brandige Weizen muß unbedingt mit Formalin gebeizt werden. Der Brand hat heuer viele hundert Waggons Weizen buchstäblich vernichtet. Wird brandiger Weizen nicht gebeizt, so muß die Frucht im nächsten Jahre wieder brandig werden. Denn am Korne haftet der winzig kleine Brandstaub. Wenn das Korn keimt, so wächst der Brand in dem Halm mit, bringt in die Ähre, vernichtet viele Körner. 5. Das Weizen mit Formalin ist ganz genau nach Vorschrift durchzuführen. So wirkt das Mittel sicher, ohne die Keimkraft zu schädigen. 6. Der Herbstanbau muß vollständig durchgeführt werden. Man trachte mehr anzubauen als im Vorjahre. Denjenigen, die durch Einrückung mit dem Anbau nicht nachkommen, ist durch Nachbarn zu helfen. 7. Vom Herbstanbau hängt das Brot im nächsten Jahre ab. Wir brauchen auf alle Fälle eine reiche Ernte. Denn wir sind, ob Krieg oder Friede, auf die eigene Ernte angewiesen. Von auswärtig ist nichts zu erwarten. So sichern uns Schwert und Pflug die Zukunft. Beide im vereinten Wirken bringen uns den Sieg.

— (Übernahmspreise für einzelne Frucht- und Futtergattungen.) Die Preise wurden für den Meterzentner folgendermaßen festgesetzt: Mais 38, Hirse 40, Buchweizen 40, Speiseerbsen 80, Speisebohnen (Fisolen) 80, Linsen 120, Pferdebohnen 60, kultivierte Winterwicke 100, kultivierte Sommerwicke 51, gesammelte unkultivierte Wicke (nicht in den Mühlen gewonnene) 35, Wintergetreide 35, Maiskolben (gerebelt) 15, Pelusken 70, Lupinen 70 Kronen. Die Preise gelten hinsichtlich jener Mengen aus der Ernte 1917, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung bereits abgeliefert wurden.

Mitterdorf. (Schlaganfall.) Der 68jährige Schneidermeister Anton Wrbha aus Ort 16 ist am 11. September infolge Schlaganfalles verschieden.

— (Von der Schule.) An Stelle des krankheitshalber beurlaubten Lehrers Herrn Alois Erler erteilt Fräulein Paula Siegmund Unterricht. Die seit Beginn des Krieges als Pflegerin beschäftigte Lehrerin Fräulein Theodora Truger hat mit heutigem Schuljahre ihre Lehrstelle hier wieder angetreten.

— (Der Genossenschaftsverband.) Am 1. Mai l. J. hat die neue Zentrale in Laibach ihre Tätigkeit aufgenommen und es haben sich bisher 179 Genossenschaften ihr angegliedert; davon sind 109 Spar- und Darlehenskassen. Ende August hatte die Zentrale an Spareinlagen in laufender Rechnung bereits 26.812.253 K 9 h, die Darlehen verringerten sich in dieser Zeit um K 106.155.91. Der Gesamtverkehr belief sich auf K 112.227.097.62. An der 6. Kriegsanleihe beteiligte sich die Zentrale mit K 2.779.350.

Mösel. (Sterbefälle.) Gestorben sind: am 25. August Matthias Skibar in Niedermösel 35, 75 Jahre; am 26. August Maria Verderber in Reintal 40, 60 Jahre; am 30. August Johann Schemitsch in Verderb 4, 66 Jahre; am 31. August Johann Maichin, Wirtschaftspächter in Obermösel (früher Hans Jonke), 64 Jahre; am 6. September Maria Montel in Obermösel 66, 68 Jahre; am 11. September Maria Michitsch in Obermösel 25, 79 Jahre alt.

Stoekendorf. (Schadenfeuer durch Blitzschlag.) Am 13. September um 3 Uhr früh ist das Haus des Johann Rum p in Kletsch Nr. 11 in der Gemeinde Stoekendorf infolge eines Blitzschlages samt den Wirtschaftsgebäuden vollkommen abgebrannt. Weder die Lebensmittel, noch Kleidung und Geld konnte man retten. Die Not ist sehr groß. Es wird um Spenden für den Abbrandler ersucht, die man an das Pfarramt in Stoekendorf, Post Tschernembl, schicken möge.

Laibach. (Dompropst Sajovic †.) Am 18. September ist der hiesige Dompropst nach fünfmonatigem Siechtum gestorben. Troßdem ihm schon bei seiner Geburt 1831 wegen auffallender Lebensschwäche nur eine kurze Lebensdauer vorhergesagt und er später in seinen Studienjahren infolge einer gefährlichen Krankheit von den Ärzten aufgegeben wurde, hat er doch das 87. Lebensjahr erreicht. Als Kaplan diente er in Radmannsdorf (Oberkrain) und in Heil. Kreuz bei Thurn in Unterkrain, als Pfarrer in Möschnach (Oberkrain) und in Slavina bei Adelsberg, wo er mit dem Goldenen Verdienstkreuz mit der Krone ausgezeichnet wurde. Im Jahre 1900 trat er in das Laibacher Domkapitel ein und wurde 1906 zum Dompropst ernannt. Als solcher feierte er 1914 sein sechzigstes Priesterjubiläum, bei welcher Gelegenheit der nunmehr auch schon verstorbene gefeierte Kanzelredner P. Volbert aus der Gesellschaft Jesu die Festpredigt hielt. Auf dem Krankenlager, gerade einen Monat vor seinem Tode, erhielt er die zweite kaiserliche Auszeichnung, das Komturkreuz des Franz Josef-Ordens. Er war ein treuer Abnehmer und eifriger Leser des „Gottscheer Boten“. Er ruhe in Frieden.

Marburg. (Trauung.) Am 12. September wurde hier Herr Oberlehrer Max Tomitsch mit Fräulein Hedwig Monninger getraut. Beistände waren die Herren kaiserl. Rat Jakob Verfolatti und Prof. Hans Kren.

Briefkasten

M.: Die Bezugsgebühr bezahlt bis 1. Jänner 1917.

**Abonnieret und leset
den Gottscheer Boten!**

Bei einmaliger Einschaltung kostet die viergespaltene Kleindruckzeile oder even Raum 10 Heller, bei mehrmaliger Einschaltung 8 Heller. Bei Einschaltungen durch ein halbes Jahr wird eine zehnprozentige, bei solchen durch das ganze Jahr eine zwanzigprozentige Ermäßigung gewährt.

Anzeigen.

Die Anzeigengebühr ist bei einmaliger Einschaltung gleich bei Bestellung, bei mehrmaliger vor der zweiten Einschaltung zu erlegen. — Es wird höflichst ersucht, bei Bestellungen von den in unserem Blatte angezeigten Firmen sich stets auf den „Gottscheer Bote“ zu beziehen.

Photographien

und Holzbildhauerarbeiten

aller Art werden in elegantester Ausführung und prompt geliefert.

Josef Dornig, Gottschee-Gnadendorf.

Verein der Deutschen a. Gottschee

in Wien.

Sitz: 1., Himmelfortgasse Nr. 3

wohin alle Zuschriften zu richten sind und Landsleute ihren Beitritt anmelden können.

Zusammenkunft: Jeden Donnerstag im Vereinslokale „Zum roten Fagel“, 1., Albrechtsplatz Nr. 2.

Zu verkaufen

ein kleines Haus

in Römergrund-Graslanden, knapp an der Straße Gottschee-Ischnernabl, Holzbau mit gemauertem Untergrund, 2 Zimmer, kleine Küche, geräumiger Keller, Obstgarten 20 a mit 50 größeren und kleineren Obstbäumen, Bienenhütte, dazu 40 leere Stöcke, ferner ein etwa 3/4 ha großes Anteil (Weide mit Wald) ist wegen Sterbefall um 4400 K sofort zu verkaufen. Behufs Besichtigung ist beim k. k. Straßenmeister Hr. Rom in Römergrund anzufragen. Zuschriften an Herrn Bezirksschulinspektor Dthmar Herbst in Murau, Obersteiermark.

Reichhaltiges Lager der besten und billigsten

Fahrräder und Nähmaschinen

für Familie und Gewerbe.



Schreibmaschinen.

Langjährige Garantie.



Johann Jax & Sohn & Laibach

Wienerstrasse Nr. 15.

Danksagung.

Für die vielen Beweise liebevoller Anteilnahme und die ehrende zahlreiche Beteiligung an der Einsegnung und Beisetzung des teuren Verstorbenen sprechen wir allen Verwandten, Freunden und Bekannten auf diesem Wege den wärmsten und innigsten Dank aus.

Gottschee, im September 1917.

Josefine und Gustav Verderber.

Bienenwachs

wird gekauft zu hohen Preisen

in der Lederhandlung Karl Peteln in Gottschee.

Jeder sein eigener Reparatuer!



Meine Dumas-Handnähähle näht Steppstiche wie mit Nähmaschine. Größte Erfindung, um Leder, zerrissenes Schuhwerk, Geschirre, Felle, Teppiche, Wagentdecken, Zelstoffe, Filz, Fahrradmäntel, Säcke, Leinwand und alle andern starken Stoffe selbst flicken zu können. Unentbehrlich für jedermann. Eine Wohlthat für Handwerker, Landwirte u. Soldaten. Ein Juwel für Sportsleute. Feste Konstruktion, kinderleichte Handhabung. Garantie für Brauchbarkeit. Übertrifft alle Konkurrenzfabrikate. Viele Belobungsschreiben. Preis der kompletten Nähähle mit Zwirn, 4 verschiedenen Nadeln und Gebrauchsanweisung K 3.90, 2 Stück K 7.50, 3 Stück K 11. Versand bei Geld-Voreinsendung portofrei, bei Nachnahme Porto extra, ins Feld nur gegen Voreinsendung durch Josef Pelz in Troppan, Olmützerstraße 10. — Wiederverkäufer gesucht.